

Bekanntmachung

Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Sondergebiet Energiegewinnung" In Edelstetten Markt Neuburg

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 11.05.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich "Sondergebiet Energiegewinnung" in Edelstetten Markt Neuburg zu ändern. Vorgesehen ist die Ausweisung eines "Sondergebiet Energiegewinnung" im Sinne des § 11 der Baunutzungsverordnung. Hierauf soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ bestimmt werden.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Edelstetten.

teilweise folgende Fl. Nrn.

Fl. Nr. 270 - Plangrundstück

Fl. Nr. 276 - Plangrundstück

Fl. Nr. 285/2 – Simpert-Kraemer-Straße (Staatsstraße 2023)



Der Planbereich befindet sich im südöstlichen Ortsbereich von Edelstetten. Das Plangebiet ist teilweise umgeben von bestehenden Bebauungen wie auch von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen.

Mit den Planungsleistungen wurde das Architekturbüro Glogger, Balzhausen beauftragt.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Sondergebiet Energiegewinnung" in Edelstetten Markt Neuburg bestehend aus vorläufiger Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 11.05.2021 liegt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

vom 04.06.2021 bis 25.06.2021

im Rathaus des Marktes Neuburg, Bergstr. 2, 86476 Neuburg a.d.Kammel, Zimmer 102 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Verwaltung ist möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die o.g. Unterlagen des Entwurfs (Satzung und Begründung) sind während der o.g. Frist zusätzlich in das Internet unter www.neuburg-ka.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann hat dabei die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Themen
Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans	Architekturbüro Gerhard Glogger, Blumenstraße 2, 86483 Balzhausen, Stand 11.05.2021	Grünordnerische Maßnahmenkonzeption, Bestandsaufnahme und Beschreibung der Umweltschutzgüter sowie Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter.

Markt Neuburg, 04.06.2021



Markus Dopfer
1. Bürgermeister